

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

Stellungnahme der Verwaltung		Fachbereich/Referat	Nummer
		0630	8707/12
zur Anfrage Nr. 1939/12 d. Frau/Herrn/Fraktion CDU - Fraktion vom 05.12.2012		Datum 11.12.2012	
		Genehmigung	
Überschrift Aktueller Sachstand Uferstraße		Dezernenten Dez. III	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 18.12.2012		

Anfrage:

„Bereits mehrfach war die Situation der Duldung von nicht genehmigter Wohnbebauung an der Uferstraße Thema im Rat der Stadt Braunschweig oder seinen Ausschüssen. Im Dezember des Jahres 1998 hatte der Rat bereits beschlossen, dass die vorhandene Wohnnutzung an der Uferstraße so lange geduldet wird, bis ein Nutzer- bzw. Generationenwechsel ansteht. Dann sollten die entsprechenden Grundstücke geräumt werden. Die letzte uns bekannte Mitteilung der Verwaltung an den Planungs- und Umweltausschuss in dieser Sache datiert auf den Juni 2009 (DS-Nummer 10141/09). Darin schildert die Verwaltung sehr ausführlich, wieso eine nachträgliche Legalisierung nicht möglich ist und welche Gefahren möglicherweise für die Bewohner bestehen könnten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand im Bereich der Uferstraße im Bezug auf die Nutzung von nicht genehmigter Wohnbebauung?
2. Welche Unternehmungen hat die Verwaltung unternommen, um dort Lebenden eine andere Bleibe zu vermitteln und so ein frühzeitigeres Räumen zu bewirken?
3. Welche Zeitschiene sieht die Verwaltung bei der Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 15. Dezember 1998 zur vollständigen Räumung des Gebietes?“

Stellungnahme der Verwaltung:

An der Uferstraße sind nach dem 2. Weltkrieg angesichts der großen Wohnungsnot innerhalb der Okerniederung Bauten ohne Genehmigung errichtet worden. Diese Bauten werden seither bewohnt.

Bereits im September 1985 hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, dass die vorhandene Wohnnutzung an der Uferstraße geduldet wird. Die Wohnnutzung soll erst im Rahmen des Nutzer- bzw. Generationenwechsels beendet werden.

...

In einer vom Rat im Oktober 1998 beschlossenen Vorlage wurde diesbezüglich präzisiert, dass sich der Generationswechsel insbesondere auf die Nutzer bezieht, die zur „ersten Generation“ innerhalb der Anwohnerschaft zählen.

Warum eine nachträgliche Legalisierung der bisher nicht genehmigten aber auf Grundlage des VA-Beschusses von 1985 geduldeten Wohnnutzung nicht erfolgen kann, wurde in einer Mitteilung der Verwaltung vom Juni 2009 detailliert dargelegt. Es wurde zudem ausgeführt, dass eine Beendigung der Wohnnutzung nur schrittweise und unter besonderer Rücksichtnahme auf die Bewohner erfolgt.

zu 1.

Die Bauten an der Uferstraße werden weiterhin bewohnt. Derzeit sind dort noch Personen gemeldet, die bereits Anfang der 50iger Jahre dort gemeldet waren. Der Generationswechsel an der Uferstraße ist also noch nicht abgeschlossen. Die Wohnnutzung wird weiterhin geduldet.

zu 2.

Der Grund, aus dem die Bauten im Bereich der Uferstraße noch immer bewohnt sind, ist weniger darin zu suchen, dass die Bewohner keine andere Wohnung in der Stadt finden würden. Der Grund für die Wohnnutzung ist vielmehr, dass die Bewohner an diesem Ort wohnen wollen. Unternehmungen der Verwaltung, die Bewohner von diesem Wunsch abzubringen, hat es in letzter Zeit nicht gegeben.

zu 3.

Bei dem Ratsbeschluss vom 15. Dezember 1998 handelte es sich nicht um einen Beschluss zur vollständigen Räumung des Gebietes, sondern um den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan, der mittelfristig dazu beitragen soll, dass Gebiet in eine öffentliche Grünfläche umzuwandeln. Wann dieser Prozess abgeschlossen werden kann, hängt maßgeblich vom Verlauf des Generationswechsels an der Uferstraße ab sowie von der Bereitschaft, so dann die Wohnnutzung vor Ort endgültig zu untersagen und diese Untersagung auch durchzusetzen.

I. V.

gez.

Leuer

Es gilt das gesprochene Wort.